



**POLIZEI
SACHSEN-ANHALT**

Polizeiinspektion
Dessau-Roßlau

Polizeiinspektion Dessau-Roßlau • Postfach 1607 • 06814 Dessau-Roßlau

Herrn
Johannes Filter



Akteneinsicht, amtliche Auskunft, Informationszugang, Open-Data;

Ihre Anfrage vom 23.11.2019

Dessau-Roßlau, 09. Januar 2020

Mein Zeichen
11.A. -05114-05/2019

Sehr geehrter Herr Filter,

bearbeitet von:

Telefon (0340) 6000-281
Telefax (0340) 6000-260

Ihr Antrag auf Informationszugang ist am 25.11.2019 hier eingegangen. Hierin haben Sie gebeten, Sie vor einer Auskunftserteilung über die Erhebung sowie die Höhe der voraussichtlichen Kosten zu informieren.

recht.pi-de
@polizei.sachsen-anhalt.de

Ihr Zeichen, Ihre Nachricht vom
23.11.2019

Eine Auskunftserteilung nach dem IZG LSA ist gemäß § 10 Abs.1 und 3 IZG LSA i. V. m. der Verordnung über die Kosten nach dem IZG LSA (IZG LSA KostVO) i. V. m. § 3 Abs. 1 Nr. 3 der Allgemeinen Gebührenordnung des Landes Sachsen-Anhalt (AllGO LSA) kostenpflichtig. Die Gebühr bestimmt sich nach dem Zeitaufwand. Der Verwaltungsaufwand für die Bearbeitung eines Antrags auf Zugang zu einer Information kann abschließend erst nach erfolgter Prüfung und Bearbeitung des Antrages festgestellt werden. Für die Bearbeitung Ihres Antrages sind gemäß § 3 Abs. 1 Nr. 2 und 4 AllGO LSA voraussichtliche Kosten in Höhe von **223,50 EUR** (Aufwand von ca. 2,5 Std. für Beamte in der Laufbahngruppe 2 des zweiten Einstiegsamts gemäß § 13 Abs. 3 Satz 3 und 4 und Abs. 4 des Landesbeamtengesetzes bis zum Amt der Besoldungsgruppe einschließlich A 16 EUR à 71 EUR + ca. 1,0 Std. für Beschäftigte der Entgeltgruppen E 4 bis E 8 à 46 EUR) zu erwarten.

Grundsätzlich sind Kosten gemäß § 10 Abs. 1 Satz 2 IZG LSA i. V. m. § 1

Polizeiinspektion
Dessau-Roßlau
Kühnauer Straße 161
06846 Dessau-Roßlau

Telefon (0340) 6000-0
Telefax (0340) 6000-210
www.polizei.sachsen-anhalt.de

E-Mail:
poststelle.pi-de
@polizei.sachsen-anhalt.de

E-Mail-Adresse nur für formlose
Mitteilungen ohne elektronische
Signatur

**Sachsen-Anhalt
#moderndenken**

Landeshauptkasse Sachsen-Anhalt
Deutsche Bundesbank
BIC MARKDEF1810
IBAN DE21 8100 0000 0081 0015 00

Abs. 1 Satz 2 VwKostG LSA auch zu erheben, wenn ein auf Vornahme einer kostenpflichtigen Amtshandlung gerichteter Antrag abgelehnt oder zurückgenommen wird. Sollten Sie sich, angesichts der voraussichtlich entstehenden Kosten dafür entscheiden, Ihren Antrag auf Informationszugang nicht weiter aufrecht zu erhalten, beabsichtige ich, auf eine Erhebung von Kosten zu verzichten.

Sollte ich bis zum 25. Januar 2020 keine Nachricht von Ihnen erhalten, werde ich über Ihren Antrag auf Informationszugang entscheiden. Voraussichtlich wird Ihr Antrag kostenpflichtig abzulehnen sein, da mir die begehrten Informationen nicht vorliegen.

Gemäß § 1 Abs. 1 Verwaltungsverfahrensgesetz Sachsen-Anhalt (VwVfG LSA) i. V. m. § 28 Abs. 1 Verwaltungsverfahrensgesetz (VwVfG) gebe ich Ihnen hiermit die Gelegenheit, sich bis zum **25. Januar 2020** zu der beabsichtigten Entscheidung zu äußern. Sollten Sie von dieser Möglichkeit keinen Gebrauch machen, werde ich nach Aktenlage entscheiden.

Mit freundlichen Grüßen

